



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzes

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Vorbemerkung des Berichtes der Landesregierung zur Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/166) wurde auf Seite 4 gesagt, dass die Landesregierung im Laufe des Jahres 2010 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“ vorlegen wird, in dem die Grundlage für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den Interessen der Denkmaleigentümer geschaffen wird.

1. Warum hat die Landesregierung im Laufe des Jahres 2010 entgegen ihrer Ankündigung keinen Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzes“ vorgelegt?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit Blick auf die Absicht der die Regierung tragenden Fraktionen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, darauf verzichtet, einen Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“ einzubringen.

2. Hält die Landesregierung an ihrer Absicht fest, eine Novelle zu erarbeiten?

Antwort:

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn ja: Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes der Landesregierung zu rechnen?

Antwort:

Entfällt.

4. Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Muss das Parlament über eine Abweichung einer im Bericht gegebenen Position informiert werden oder nicht?

Antwort:

Nein. Eine rechtliche Verpflichtung zur Unterrichtung von Änderungen gegenüber übermittelten Verfahrensständen besteht nicht.